

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0457/06/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0457/06	29.11.2006

Absender Oberbürgermeister	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.12.2006

Kurztitel Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die redaktionelle Änderung des Gebührentarifes 3.1 auf den Seiten 19 und 96 der Drucksache wie folgt:

3.1 Mindestgebühr je Anlieferung bis ein m³ für alle Abfallarten
(außer Asbest, außer Altreifen) 10,00 EUR

Begründung:

Die beabsichtigte Mindestgebühr von 10,00 EUR für nicht an die Hausmüllentsorgung angeschlossenen Anlieferer wird durch die in der Klammer enthaltenen Worte „außer Garten- und Parkabfälle“ aufgehoben, ohne dass eine Ersatzregelung greift.

Bei der Beratung im BA SAB wurde die bisher gültige Gebühr von 10,00 EUR für diese Anlieferer nicht in Frage gestellt.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister